

Das Institut für Medien- und Kommunikationspolitik (IfM, Berlin/Köln) hat den für die Medienpolitik zuständigen Ländern im Sommer vorigen Jahres ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt: Der Rundfunkbereich werde in Zeiten von Internet und Globalisierung als medienpolitisches Ordnungsfeld bald seine Bedeutung einbüßen, lautete die Prognose in einer grundsätzlichen Stellungnahme des von dem Medienforscher Lutz Hachmeister geleiteten Instituts (vgl. ausführlich FK 31/08). Bemängelt wurden in diesem Zusammenhang die „immer hektischeren Anbauten an den ursprünglichen Rundfunkstaatsvertrag“. Auf diese Weise sei heute „nichts mehr zu regeln“. Am 18. Dezember wurde der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von den Ministerpräsidenten unterzeichnet (vgl. FK 51-52/08). Er muss nun in den kommenden Monaten von den Landtagen beschlossen werden und soll dann zum 1. Juni 2009 in Kraft treten. Die Funkkorrespondenz und die taz luden Lutz Hachmeister und Staatssekretär Martin Stadelmaier (SPD) in Berlin zu einem Streitgespräch über medienpolitische Perspektiven ein. Lutz Hachmeister, 49, ist Direktor des von ihm im September 2005 gegründeten IfM und preisgekrönter Dokumentarfilmer („Schleyer“, „Das Goebbels-Experiment“). Martin Stadelmaier, 50, ist seit Juli 2003 Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei in Mainz. Rheinland-Pfalz koordiniert die Medienpolitik der Länder, der Ministerpräsident des Landes – seit Oktober 1994 Kurt Beck (SPD) – ist traditionell Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder. Das Gespräch moderierte taz-Redakteur und FK-Mitarbeiter Steffen Grimberg. FK

Hachmeister versus Stadelmaier

Streitgespräch über die Möglichkeit eines Medienstaatsvertrags

FK: Herr Hachmeister, Sie haben behauptet, Rundfunk werde „als medienpolitisches Ordnungsfeld bald so bedeutsam sein wie die Verwaltung der illyrischen Provinzen im 19. Jahrhundert“ – also völlig bedeutungslos. Und Sie bemängeln „immer hektischere Anbauten an den Rundfunkstaatsvertrag“, mit denen heute nichts mehr zu regeln sei. Nun ist der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Halten Sie Ihre Kritik aufrecht?

Hachmeister: Ja, mehr denn je. Das Meta-Medium Internet berührt alle bisherigen Parameter der Medienpolitik und Medienregulierung ganz entscheidend, sieht man einmal von den verfassungsrechtlichen Garantien der Meinungsfreiheit ab. Das sieht man schon ganz praktisch daran, dass das Fernsehen rein technisch demnächst vollständig im Internet aufgehen wird. Ohne zu futuristisch klingen zu wollen: Das ist auch publizistisch eine revolutionäre Phase. Eine Medienpolitik, die ihren Namen verdiente, müsste darauf angemessen reagieren. Aber das tut sie nicht. Die föderale Medienpolitik in Deutschland produziert vor allem Begriffsschlacken. Und formaljuristische Fortschreibungen mit ganz kleinen Karos. Ich glaube nicht, dass wir mit den ganzen für publizistische Medien geschaffenen Teilgesetzen – Rundfunkstaatsverträgen, dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz, dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag beziehungsweise dem Jugendschutzgesetz – noch irgendetwas sinnvoll regeln können.

Stadelmaier: Die Formulierung mit den „illyrischen Provinzen“ ist reizvoll und aus dem Elfenbeinturm wissenschaftlicher Institute schnell gemacht. Ihr revolutionäres Szenario spielt aber auf absehbare Zeit nur eine untergeordnete Rolle: Das Internet ist zunächst einmal ein neuer Verbreitungsweg. Es wird auf Dauer Fernsehen geben, auch wenn Presse und Rundfunk im Internet in neue Produkte hineinwachsen. Uns geht es um Regulierung von Meinungsmacht, und diese Problematik stellt sich im Internet genauso wie

in der analogen Welt. Und was die Frage der Gesetze und zuständigen Institutionen angeht, hat die Medienpolitik in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte gemacht: Hier wurde sehr viel zusammengefasst und klarer geregelt.

Hachmeister: Pardon, aber ich argumentiere als jemand, der in der publizistischen Praxis arbeitet und versucht, das zusätzlich wissenschaftlich zu reflektieren. Wahrscheinlich unterscheidet uns das. Der berühmte 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat einen Zwischentitel bekommen und heißt jetzt auch noch: „Arbeitsentwurf zur Umsetzung der Zusagen gegenüber der EU-Kommission im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens ARD und ZDF“. Das spricht ja begrifflich schon für sich. Hier wird unglaublich viel Kraft darauf verwendet, bis in die Einzelheiten hinein zu definieren, was „Rundfunk“ noch sein soll. Da wird dann formuliert, was unter Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung zu verstehen ist. „Zeitgeschichte“ zählt danach zu „Information“, „Geschichte“ und „andere Länder“ aber zu „Bildung“. Da wird mit dem Werkzeug des Rechtspositivismus versucht, Dinge in althergebrachter Weise zu katalogisieren, die in der Realität längst ineinander verschoben sind. Warum machen wir nicht endlich einen Medienstaatsvertrag, der so weit wie möglich alle notwendigen Regulierungen integriert – und schaffen einen starken Regulierer, der über die Einhaltung dieses Staatsvertrags wacht?

Stadelmaier: Sie reden von ganz verschiedenen Ebenen: Nur weil Dinge ineinander übergehen, müssen nicht auch die Maßstäbe, mit denen sie beurteilt werden, völlig zerfließen. Wir nehmen gerade an dieser Stelle vorweg, was in der kommenden „Richtlinie für audiovisuelle Medien“ durch die Europäische Union vorgegeben ist, nämlich Begrifflichkeiten zu definieren. Das braucht man nach wie vor.

Beschäftigungstherapie für Medienjuristen

FK: Dennoch wirkt die deutsche Medienpolitik schwerfällig und oft unkonkret, weil es immer gleich um Kompromisse zwischen 16 verschiedenen Ländern geht. Außerdem – so ein weiterer Hachmeister-Vorwurf – würden die Landesregierungen Medienpolitik nur quasi nebenbei veranstalten, was gemessen an den technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen geradezu „putzig“ sei.

Stadelmaier: Das ist schlichtweg falsch. Natürlich ist Medienpolitik immer das Ergebnis eines Diskussionsprozesses – und in einer Demokratie zum Glück am Ende auch immer ein Kompromiss. Die Länder haben sich als außerordentlich handlungsfähig erwiesen. Das Medienrecht hat wie kein zweiter Politikbereich in Deutschland Bestand über die Jahre und war gleichzeitig in der Lage, auf neue Entwicklungen einzugehen.

Hachmeister: Das war doch Pseudo-Politik. Und Beschäftigungstherapie für Medienjuristen. Die Medienpolitik ist das beste Beispiel für einen politischen Sektor, in dem Dinge, die im Sinne der Wertschöpfung dringend geregelt werden müssten, nicht geregelt werden – und andere Bereiche, die gar keiner besonderen Regulierung bedürfen, überreguliert werden. Nehmen wir Google inklusive YouTube, wo fröhlich unter Umgehung jedes Urheberrechts Milliarden Gewinne gemacht werden. Ein Unternehmen, das sich ungeregelt zu einer der wichtigsten Marken der Welt entwickelt. Man kann es den Google-Managern gar nicht verdenken. Aber die Branche treibt eine Frage um: Was passiert mit den Inhalten – Texten, Tönen, Bildern, Filmen, die wir geschaffen haben und die jetzt ohne weiteres kopiert und in alle Welt gratis weiterverbreitet werden können? All das wird von der föderalen Medienpolitik nicht erfasst. Sie verfügt weder über zureichende Analysemethoden noch über den Willen zur strategischen Gestaltung. Da heißt es dann: Das ist auch gar nicht unsere Aufgabe, das liegt irgendwo beim Bundesjustizministeri-

um. Dafür ist nun im neuen Rundfunkstaatsvertrag haarklein festgelegt, was zu „Information“ gehört und was zu „Bildung“.

Stadelmaier: Ich habe jetzt keine Lust, die Grundstruktur unseres föderalen Staates zu diskutieren, die hat sich mehr als bewährt. Natürlich muss man auf die Zuständigkeiten schauen. Da gibt es eine gute, funktionierende Zusammenarbeit mit dem Bund – auch beim Urheberrecht. Und in Sachen Medienpolitik teile ich die Sicht von Herrn Hachmeister gar nicht: Der 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält klare Regelungen zu digitalen Plattformen – und genau das ist die richtige Reaktion auf die Möglichkeiten der digitalen Welt, in der Anbieter auf ganz neuen Wegen Rundfunk und andere Inhalte verbreiten können. Dabei hatten wir auch eine große Diskussion über Suchmaschinenanbieter wie Google oder Konzerne wie die Telekom, die dort in Konkurrenz zu etablierten Sendern treten könnten. Und wir haben darauf reagiert: Der diskriminierungsfreie Zugang beispielsweise wird sichergestellt, damit es keine Benachteiligung der Programmanbieter gibt. Wir haben Regelungen getroffen, welche Programme abgebildet werden müssen: Da gibt es den Must-carry-Bereich mit Programmen, die weiterverbreitet werden müssen, einen Can-carry-Bereich, bei dem ausgewählt werden kann, und einen reservierten Bereich für die – wohlgemerkt: berechtigten – Interessen des Plattformbetreibers. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass wir hier auf technische oder wirtschaftliche Entwicklungen nicht reagieren würden.

Die Gremien müssen kritischere Begleiter sein als bisher

Hachmeister: Ich will mal eine kurze Bilanz der deutschen Medienpolitik ziehen: 2002 hatten wir den Konkurs der Kirch-Gruppe, eines der beiden größten Medienunternehmen in Deutschland. Wir haben ein über Jahre hinweg dümpelndes Pay-TV, das jetzt von Rupert Murdoch geführt wird. Wir haben einen völlig zerfaserten und bis auf die RTL-Gruppe nicht mehr funktionierenden Privatfernsehmarkt. Man sehe sich das Schicksal der Pro Sieben Sat 1 Media AG an, die nach Strich und Faden auf Kosten der Mitarbeiter ausgenommen worden ist. Wir haben eine gravierende Zeitungskrise, die vor allem eine Krise des journalistischen Berufes ist – gut, dafür können Sie nichts. Aber die Medienpolitik sagt: Es ist alles perfekt geregelt, wir machen das sehr, sehr gut, bis ins letzte Detail. Und jetzt wird es noch wesentlich härter kommen für den Mediensektor, vor allem für den klassischen Journalismus – ohne dass ich da Reaktionen von Seiten der Politik sehe. In den Sonntagsreden wird immer gesagt, wie wichtig eine kritische, unabhängige Öffentlichkeit für die Demokratie ist. Da stimmt doch die Gesamtarchitektur nicht.

Stadelmaier: So führt die Diskussion nicht weiter. Es ist völlig richtig, gewichtige Privatsender – egal ob Pay- oder Free-TV – haben zum Teil erhebliche Schwierigkeiten. Das hat mit der Medienpolitik und ihren rechtlichen Vorschriften wenig zu tun. Man wird doch nicht allen Ernstes die Probleme, die Premiere beispielsweise aktuell mit der Bafin, also der Bundesanstalt für Finanzaufsicht, hat, der Rundfunkregulierung zuschieben können. Das unterliegt dem Aktienrecht. Auch das Schicksal von Pro Sieben Sat 1 lässt mich nicht kalt. Doch wir haben nun mal neben dem öffentlich-rechtlichen einen privat verfassten Teil des Rundfunksystems. Dazu gehört dann aber auch, dass es Unternehmen gibt, die sich am Markt beweisen müssen. Völlig zu Recht stellt das Medienrecht die Frage nach der Sicherung der Meinungsvielfalt und der Verhinderung von Medienkonzentration, aber nicht nach Finanzierungsmodellen.

Hachmeister: Ja, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben alle Parteien von links bis rechts wieder lieb gewonnen. Sichere Umlagefinanzierung, sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze, föderal organisiert. Wir haben das reichste öffentlich-rechtliche System der Welt ...

Stadelmaier: Und dafür auch das beste.

Hachmeister: Gut, da muss ich jetzt schon zustimmen, weil ich selber für ARD und ZDF produziere. Es ist ein im Durchschnitt solides System, ohne große Anreize für das Außergewöhnliche – etwa bei den Fernsehserien. Wir werden in jedem Fall, wie in Großbritannien, eine Debatte über eine Verwendung der Mittel für den „Public Service“ bekommen. Aber trotzdem ist es merkwürdig, wenn Sie im neuen Rundfunkstaatsvertrag die Direktive ausgeben: Das öffentlich-rechtliche System kann sich – anders als die Privaten – im Wesentlichen selbst kontrollieren und regulieren. Wenn Sie also für mindestens zwei Regulierungswelten plädieren.

Stadelmaier: Das sage ich nicht. Man kann zu beiden Teilen der Kontrolle – im privaten wie im öffentlich-rechtlichen System – kritische Anmerkungen machen. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat sich das System der Binnenkontrolle bewährt, und es kommt darauf an, dies jetzt zeitgemäß anzupassen. Das geschieht mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir haben dort eine Aufwertung der Gremien, die auch deren Arbeitsweise nachhaltig verändern wird. Dazu gehört die Unabhängigkeit gegenüber dem Intendanten. Die Gremien müssen ein kritischerer Begleiter der Anstalten werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Beim privaten Rundfunk liegt die Problematik anders. Dort sind die Sanktionsmöglichkeiten der Landesmedienanstalten – und damit deren Fähigkeit, auf Fehlentwicklungen zu reagieren – nicht scharf genug.

Überfällig: Ein gemeinsamer Medienstaatsvertrag

Hachmeister: Das System der Landesmedienanstalten ist sehr, sehr anachronistisch. Viele Direktoren dieser Anstalten geben ja im kleinen Kreis offen zu, dass es kaum noch originäre Aufgaben für ihre Institutionen gibt. Das Modell war vielleicht sinnvoll, um in den 1990er Jahren dezentrale Standortförderung zu betreiben, als die Privatsender ihre Lizenzen beantragten und man da Bayern gegen Nordrhein-Westfalen oder Hamburg gegen Berlin ausspielen konnte. Aber heute muss man zu anderen Lösungen kommen, als eine ZAK und KEK und KJM und all die anderen Kommissionen als Anhängsel der 14 Landesmedienanstalten zu haben. Jetzt werden auch noch Millionensummen für Drei-Stufen-Tests ausgegeben, jeweils von den einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten – ein Paradies für Unternehmensberater, Lobbyisten und neue Gremienfürsten. Wir brauchen sinnvollere Einheiten, einen staatlichen Regulierer, der auch von der Branche als solcher akzeptiert wird und angesprochen werden kann. Das ist überfällig. Ich plädiere da für eine Bund-Länder-Kooperation, die im Wissenschaftsbereich ja funktionierende Vorbilder hätte.

Stadelmaier: Wir sind uns einig, dass wir für länderübergreifende Regelungsmaterien auch eine länderübergreifende einheitliche Entscheidung brauchen. Insofern betrachte ich das, was mit dem 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht worden ist und Sie etwas karikieren, als einen ersten Schritt, der im übrigen auch ausdrücklich von den Direktoren der Landesmedienanstalten unterstützt wird. Aber es hat Länder gegeben, die den von mir gewünschten Schritt – unterstützt übrigens von den unionsregierten Ländern Bayern und Baden-Württemberg – in Richtung einer Länderanstalt für diese Aufgaben noch nicht gehen wollten. Ich bin mir aber sicher, dass wir das Ziel in den nächsten fünf Jahren erreichen werden. Denn dies ist ein Muss, das schlicht aus der Praxis kommt.

Hachmeister: Welche Länder waren denn dagegen? Oder ist das ein Geheimnis?

Stadelmaier: Nein, das ist überhaupt nicht geheim. Nordrhein-Westfalen gehörte dazu und ein Teil der kleineren Länder, die da teilweise verunsichert sind. Sie fürchten eine gemeinsame Länderanstalt, weil dann ihre

eigene Landesmedienanstalt an Einfluss verlieren könnte. Aber ich glaube, dass durch Veränderungen der Medienlandschaft den einzelnen Landesmedienanstalten neue, sehr sinnvolle Aufgaben zuwachsen, beispielsweise im Bereich der Medienkompetenz und ihrer Vermittlung.

Hachmeister: Die Beschwörung von Medienkompetenz als Aufgabe ist doch immer ein Ersatz für fehlende realpolitische Schritte. Unter Medienkompetenz lässt sich dann alles subsumieren. Und niemand hat etwas dagegen, wenn Kinder in die Arbeit mit HD-Kameras eingeführt werden oder sie lernen, was im Internet gut und böse ist und so weiter. Aber „Jugendenschutz“ hat noch nie funktioniert, jedenfalls nicht bei den publizistischen Medien, und Medienkompetenz ist zumeist eine kompensatorische Alibiveranstaltung. Das überdeckt die Handlungsschwäche bei den harten Fragen.

Stadelmaier: Ich widerspreche ausdrücklich. Ich glaube, dass die Vermittlung von Medienkompetenz gerade in der Welt des Internets sehr wichtig ist. Es geht um den selbstbewussten und eigenverantwortlichen Umgang im Netz. Aber zurück zum Kernpunkt: Wir haben in Deutschland ein modernes Rundfunk- und Medienrecht. Es geht manch einem um einen Streit über Begrifflichkeiten. Ich bin der Überzeugung, dass wir in den nächsten fünf Jahren zu einem Medienstaatsvertrag kommen, der die Regelung von Internet, Fernsehen und Hörfunk integriert. Und natürlich sind seit dem ersten Rundfunkstaatsvertrag 1991 begriffliche Ungetüme und Widersprüche hineingekommen. Aber auch wenn der Titel dann auch „Medienstaatsvertrag“ heißt, wird das an der Substanz dessen, was wir schon jetzt auf den Weg bringen, nichts verändern. Der Titel des gegenwärtigen Staatsvertrags ist übrigens im Hachmeisterschen Sinne gar nicht veraltet: Er heißt offiziell „Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien“.

Wir brauchen einen höheren Stellenwert für die Medienpolitik

FK: Dennoch scheint Medienpolitik derzeit selbst in politischen Kreisen alles andere als attraktiv zu sein. Die ehemalige schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis von der SPD hat einmal gesagt, früher habe man mit schlechter Medienpolitik nicht punkten können. Heute könne man dagegen selbst mit guter Medienpolitik niemanden mehr begeistern und kaum etwas erreichen. Woran liegt das?

Hachmeister: Die Analyse ist leider richtig. Dabei brauchen wir dringend einen höheren Stellenwert für dieses Feld, das sehr sensibel ist – und immens wichtig für das Funktionieren jeder Demokratie. Der russische Premier Wladimir Putin, Frankreichs Präsident Nicholas Sarkozy oder Ministerpräsident Silvio Berlusconi in Italien betreiben in ihren Ländern ja Medienpolitik einer ganz eigenen Art. Nach geltendem deutschen Recht wäre es für Berlusconi, der ja bekanntlich auch einer der reichsten europäischen Medienunternehmer ist, ohne weiteres möglich, großen Einfluss auf den deutschen Markt zu bekommen. Und Putins Leute probieren das ja auch schon – undercover – über verschiedenste Kanäle, wenn etwa, Bemerkung am Rande, die russische Filmwoche in Berlin vom Staatskonzern Gazprom gesponsert wird. Medienpolitik ist Meta-Politik und begründet eigentlich die Substanz und Reichweite aller anderen Politikfelder. Doch dafür ist mir die deutsche Medienpolitik viel zu hermetisch und kleinteilig unter Juristen, Staatskanzleichefs und anderen Insidern aufgeteilt. Ansonsten gibt es, vor allem bei jüngeren Leuten, kaum noch Interesse an den mühseligen Drehungen und genauen Begriffswelten dieser Politik. Sie bekommen da ja für Ihre Staatskanzleien kaum noch satisfaktionsfähiges Personal. Wenn die wenigen verbleibenden ernst zu nehmenden Medienpolitiker sich auch in Zukunft hinstellen und sagen, „weiter so, wir freuen uns auf den 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“, dann wird ihnen irgendwann niemand mehr zuhören.

Stadelmaier: Wenigstens ein bisschen Differenzierung muss schon sein: Es ist vollkommen klar, dass wir für die Frage der Unterdrückung von Journalisten die Öffentlichkeit mobilisieren können. Und wir haben gerade erst wieder gesehen, dass die heftige Auseinandersetzung um den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den vorderen Seiten der Zeitungen ausgetragen wurde. Bezüglich meiner Mitarbeiter kann ich nur sagen: Sie brauchen weder fachlich noch bei ihrer sozialen Kompetenz einen Vergleich zu scheuen.

Hachmeister: Aber diese Auseinandersetzung in den Zeitungen hatte nur kurzfristig – und zudem sehr interessengeleitet – Konjunktur. Natürlich unternimmt die Medienpolitik insgesamt schon den Versuch, auf die Meinungsvielfalt zu achten. Nur gibt es höchst unterschiedliche Vorstellungen, wie das eigentlich gemacht werden soll. Das konnte man sehr schön an der Auseinandersetzung sehen, ob Springer die Pro-Sieben-Sat-1-Gruppe übernehmen darf. Da haben viele „nein“ gesagt – aber niemand hat die Frage beantwortet, was stattdessen kommen soll. Jetzt sehen wir, was stattdessen gekommen ist. Wir haben hier, wie in anderen Politikfeldern auch, einen rückwärtsge wandten Reparaturbetrieb, in dem jede Form von Zukunftsorientierung rein technologisch getrieben ist. Die Frage nach einer starken nationalen Medienindustrie wird kaum noch gestellt und schon gar nicht beantwortet.

Kaum Achtung des geistigen Eigentums im Internet

Stadelmaier: Dass dies ein umkämpftes Politikfeld ist – und bleiben wird – ist klar. Einen vollständigen Konsens wird man da nie herstellen können. Aber ich glaube, dass man da stärker pragmatisch herangehen muss und klären sollte, was der Branche wirklich nützt.

Hachmeister: Genau daran hapert es aber: Fragen zur Wertschöpfung aus der Film- und Fernsehproduktion beispielsweise, Stichworte wie Produzentenrechte und Vertrieb finden sich nur in einer Protokollnotiz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dabei ist das einer der ökonomisch zentralen Punkte: Früher war es so, dass eine TV-Produktion zwei-, dreimal im Fernsehen ausgestrahlt wurde. Inzwischen kann man fast alle Filme, die zum Beispiel ich selbst produziert habe, jederzeit im Internet downloaden – legal oder illegal. Ohne dass sich meine Rechtesituation als Autor oder Produzent irgendwie verändert hätte. Dabei könnten Produzenten mit ihren Produkten deutlich mehr erwirtschaften – und daran muss eine produktive Medienpolitik doch wohl Interesse haben. In Deutschland wird die Verantwortung dann aber gerne zwischen Bund und Ländern hin- und hergeschoben.

Stadelmaier: An diesen Dingen wird gearbeitet – wenn ich es richtig wahrnehme, ist der Bund ja gerade dabei, die Filmförderung auf neue Beine zu stellen. Das ist ein wesentlicher Faktor, denn ohne die Filmförderung des Bundes und die Unterstützung der Öffentlich-Rechtlichen gäbe es in Deutschland gar keine nennenswerte Filmproduktion. Wir Länder haben darauf geachtet, dass Produzenten, Drehbuchautoren und andere Beteiligte nicht über den Tisch gezogen werden – vor allem was neue Verwertungsmöglichkeiten im Internet angeht. Der Knackpunkt beim Internet liegt darin, dass dort alles global frei zugänglich ist und es kaum Achtung des geistigen Eigentums gibt. Aber sowohl auf der Ebene der Europäischen Union wie auch bei der UNESCO und der WTO wächst das Bewusstsein, dass man weitergehende Regelungen schaffen muss. Die deutschen Länder haben dort, wo sie zuständig sind – auch in Brüssel – ihren Teil dazu beigetragen. Und natürlich kann man einen Teil der Fragen an den Medienbeauftragten der Bundesregierung richten – Sie werden aber verstehen, dass ich Bernd Neumann öffentlich keine Ratschläge erteilen werde.

FK: Brüssel – also die EU – ist jetzt schon mehrfach als Stichwort gefallen. Auch der viel zitierte 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ja eine Reaktion auf das Brüsseler Beihilfungsverfahren zur deutschen Rundfunk-

gebühr. Nun gibt es die Befürchtung, dass im Medienbereich ohnehin demnächst das Meiste von der EU geregelt wird. Ist die deutsche Medienpolitik hier eigentlich noch anschlussfähig? Oder hat Brüssel in Wirklichkeit längst den Hut auf?

Stadelmaier: Brüssel ist medienpolitisch viel schwächer, als die meisten Leute annehmen. Die deutsche Medienpolitik kann sich in Brüssel durchaus sehen lassen, auch wenn ich manche Untiefen nicht bestreiten will. Die Problematik liegt darin, dass die EU-Kommission immer wieder versucht, Rundfunk in erster Linie als wirtschaftliches Gut zu sehen, bei den Mitgliedstaaten zu wildern und in deren Gestaltungsrechte im Medienbereich einzugreifen. Da gibt es sicher Punkte, wo man deckungsgleiche Interessen hat – wie jetzt beim 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Aber Brüssel versucht immer wieder in darüber hinausgehenden Bereiche hineinzuregieren: Das fängt bei der Frage der Bewertung der Rundfunkgebühren als Beihilfe an und hört auch noch nicht beim gerade in der Schlussabstimmung stehenden Telekommunikationspaket auf.

Hachmeister: Wobei einige Brüsseler Anmerkungen ja auch Sinn machen: Warum etwa lenkt die deutsche Medienpolitik beim Streit um Werbung bei ARD und ZDF nicht ein – und entschärft so den Streit um die Rundfunkgebühr?

Unser Ziel ist ein effizienteres System

Stadelmaier: Es geht Brüssel nur nichts an! Wir werden uns diese Frage im Zuge der Neugestaltung des Gebührensystems vorlegen, doch das ist nicht leicht. Unser Ziel ist ein schlankeres, effizienteres System. Aber wir haben beachtliche Summen, die in diesem System untergebracht werden müssen: Es geht um 600 Millionen Euro aus der Werbung, bei der gegenwärtigen Befreiungspraxis von der Rundfunkgebühr reden wir über Ausfälle zwischen 500 und 700 Millionen Euro. Da wird es nicht ganz leicht sein, die Dinge zusammenzufügen. Die SPD und ihre Medienkommission sind der Auffassung, dass wir schrittweise den Ausstieg aus der Werbung schaffen sollten. Das teile ich ausdrücklich. Und was den digitalen Bereich angeht: Bei den Telemedien ist den Öffentlich-Rechtlichen keine Werbung erlaubt, auch zum Schutz der privaten Interessen.

FK: Hier deutet sich ja eine gewisse Annäherung Ihrer Positionen an. Herr Hachmeister, halten Sie denn Ihren Vorwurf, die „von einem Referat der pfälzischen Staatskanzlei“ unter Herrn Stadelmaier betriebene Medienpolitik sei „putzig“, weiterhin aufrecht?

Hachmeister: Das Attribut „putzig“ ist ja nicht gerade das Schärfste an Polemik, das einem bei diesem Sujet einfallen würde. Das muss in einem solchen Artikel schon einmal drinstehen dürfen. Sonst wird die Debatte ja noch technokratischer, als es die Politik schon geworden ist, lassen wir die jüngsten Bauerntheater der SPD von Ypsilanti bis Clement einmal beiseite. Die Grundforderung, dass wir einen staatlichen, starken moderierenden Regulierer genauso brauchen wie eine Modernisierung der zugehörigen Gesetzesgrundlagen, bleibt bestehen. Wenn ich jetzt höre, es geht darum, ein paar Bundesländer zu überzeugen, sich auch ein bisschen zu bewegen, ist das doch schon etwas. Und viele der heute so heftig diskutierten Fragen werden sich – bedingt durch die technologische Entwicklung – in fünf oder zehn Jahren ohnehin nicht mehr stellen. Und dann kann man den Strich unter die Rechnung machen: Wie modern, vorausschauend, schöpferisch waren wir mit unserer Medienpolitik? Oder haben wir uns einfach treiben lassen, garniert mit langatmigen Gesetzestexten?

Stadelmaier: Für eine gute Polemik bin ich immer zu haben. Ansonsten glaube ich, dass das Rundfunkrecht, das Medienrecht in Deutschland, soweit es die Länder zu verantworten haben, auf der Höhe der Zeit ist. 16.1.09/FK